

MÜLLER | CIESLA | PARTNER

STEUERBERATER

ALFRED CIESLA
Steuerberater

DANIELA EBERT
Steuerberaterin

BERND-LUDWIG HOLLE
Steuerberater
Rechtsanwalt

Juni 2022

Meldepflichten für Gesellschaften im Transparenzregister

Als **Geschäftsführer** sind Sie verpflichtet, die Mitteilungs- und Aktualisierungspflichten zu erfüllen sowie die Eintragungen im Transparenzregister zu überwachen. Aber auch **Gesellschafter** haben eigenständig zu prüfen, ob und in welchem Umfang Meldepflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG) bestehen; wirtschaftlich Berechtigte (Treugeber) sind zudem verpflichtet, notwendige Informationen an die Gesellschaften zu übermitteln.

Die zwingende Eintragungs- und Meldepflicht besteht für juristische Personen des Privatrechts (AG, GmbH, Verein), eingetragene Personengesellschaften (OHG, KG, Partnerschaften) sowie nicht rechtsfähige Stiftungen und vergleichbare Rechtsgestaltungen, jedoch nicht für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR).

Je nach Rechtsform sind Übergangsfristen für die erstmalige Meldepflicht vorgesehen, und zwar:

- **bis 31.03.2022:** AG, SE, KGaA
- **bis 30.06.2022:** GmbH, Genossenschaft, Partnerschaften
- **bis 31.12.2022:** alle Übrigen (OHG, KG und übrige Meldepflichtige)

Partnerschaftsgesellschaft
AG Hamburg PR 812
USt-IdNr: DE 181 92 5481

Deutsche Bank Hamburg
IBAN DE19 2007 0000 0376 8306 00 BIC DEUTDE33HAN
Hamburger Sparkasse
IBAN DE28 2005 0550 1045 2113 88 BIC HASPDE33HAN
Postbank Hamburg
IBAN DE47 2001 0020 0280 7712 07 BIC PBNKDE33HAN

Holstenplatz 18
22765 Hamburg
Tel.: (040) 43 16 65-0
Fax.: (040) 43 16 65-44
www.mueller-ciesla.de
info@mueller-ciesla.de

MÜLLER | CIESLA | PARTNER

STEUERBERATER

Für Vereine bestehen Eintragungserleichterungen in der Weise, dass erstmals zum 01.01.2023 eine automatische Eintragung erfolgt. Bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen ist zukünftig immer zu prüfen, ob zusätzlich auch eine Änderungsmeldung beim Transparenzregister erforderlich ist.

Die Meldung des wirtschaftlich Berechtigten ist, nach vorheriger Registrierung, über die vom Bundesanzeiger-Verlag betriebene Plattform www.transparenzregister.de und unter Verwendung des dort verfügbaren Formulars vorzunehmen. Bitte nehmen **Sie** die Meldung **zeitnah** vor, sofern Sie bisher noch nicht aktiv geworden sind!

Bisher waren zahlreiche Gesellschaften von der Datenmitteilung an das Transparenzregister entbunden, wenn sich die relevanten Angaben bereits aus anderen elektronischen Registern, wie zum Beispiel dem Handelsregister, ergaben. Diese Mitteilungsfiktion ist zum 01.08.2021 entfallen, so dass Gesellschaften im Transparenzregister nunmehr eine aktive Meldung der Angaben zum „wirtschaftlich Berechtigten“ machen müssen. Ziel war und ist die Vermeidung intransparenter Gesellschaftsstrukturen, mit deren Hilfe Geldwäsche betrieben wird.

Wirtschaftlich berechtigt sind nach dem GwG natürliche Personen, die als Gesellschafter mehr als 25% der Kapitalanteile halten oder mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben. Dies kann auch über eine mittelbare Beteiligung gegeben sein. Hat keine natürliche Person mehr als 25% der Anteile bzw. Stimmrechte inne, wird ein fiktiver wirtschaftlich Berechtigter herangezogen. Dies ist in der Regel der gesetzliche Vertreter.

Die Einhaltung der Meldepflichten überwacht das Bundesverwaltungsamt, das auch Bußgelder verhängt, wenn Unternehmen ihren Pflichten nicht nachkommen. Auch wenn die Bußgeldvorschriften für ein Jahr ausgesetzt sind, besteht **jetzt Handlungsbedarf**, sofern Ihrerseits noch keine Meldung erfolgt ist. Die Bußgelder sind relativ empfindlich und sehen bereits bei einfachen Verstößen einen Bußgeldrahmen bis zu 100.000 EUR vor. Auch Unstimmigkeitsmeldungen sollten umgehend geprüft bzw. gemeldet werden.

Seite 2/3

Partnerschaftsgesellschaft
AG Hamburg PR 812
USt-IdNr: DE 181 92 5481

Deutsche Bank Hamburg
IBAN DE19 2007 0000 0376 8306 00 BIC DEUTDEHHXXX
Hamburger Sparkasse
IBAN DE28 2005 0550 1045 2113 88 BIC HASPDEHHXXX
Postbank Hamburg
IBAN DE47 2001 0020 0280 7712 07 BIC PBNKDEFF

Holstenplatz 18
22765 Hamburg
Tel.: (040) 43 16 65-0
Fax.: (040) 43 16 65-44
www.mueller-ciestla.de
info@mueller-ciestla.de

MÜLLER | CIESLA | PARTNER

STEUERBERATER

Sofern Sie Coronahilfen beantragt haben, ist zu beachten, dass spätestens zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung dieser Hilfen eine Eintragung im Transparenzregister erfolgt sein muss, da ansonsten eine **Rückzahlung der Coronahilfen** in voller Höhe droht.

Haben Sie Fragen, dann sind wir gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuerberater vom Holstenplatz

MÜLLER | CIESLA | PARTNER

STEUERBERATER

Holstenplatz 18, 22765 Hamburg

Tel.: 040/ 431 665-0

Fax: 040/ 431 665-44

E-Mail: info@mueller-ciesla.de

Aktuelle Informationen aus dem Steuerrecht sowie unsere Rundschreiben entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.mueller-ciesla.de

Partnerschaftsregister AG Hamburg PR 812

Die Information dieser E-Mail einschließlich eventuell angehängter Dokumente ist vertraulich und nur für den oben genannten Adressaten bestimmt. Für den Fall, dass Sie als Empfänger dieser E-Mail nicht mit dem oben genannten Adressaten identisch oder mit der Aus-händigung an ihn betraut sind, weisen wir darauf hin, dass jede Verbreitung und Vervielfältigung untersagt ist. Bitte unterrichten Sie den Absender telefonisch und löschen Sie diese Nachricht.

Bei Übermittlungsproblemen oder Nachfragen rufen Sie uns bitte an.

Seite 3/3

**Partnerschaftsgesellschaft
AG Hamburg PR 812**

USt-IdNr: DE 181 92 5481

Deutsche Bank Hamburg

IBAN DE19 2007 0000 0376 8306 00 BIC DEUTDEHHXXX

Hamburger Sparkasse

IBAN DE28 2005 0550 1045 2113 88 BIC HASPDEHHXXX

Postbank Hamburg

IBAN DE47 2001 0020 0280 7712 07 BIC PBNKDEFF

**Holstenplatz 18
22765 Hamburg**

Tel.: (040) 43 16 65-0

Fax.: (040) 43 16 65-44

www.mueller-ciesla.de

info@mueller-ciesla.de